

So wie die wachsende Rolle des sozialistischen Rechts nicht von der wachsenden Führungsrolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei trennbar ist, so kann sie auch nicht von der zunehmenden Bedeutung des sozialistischen Staates isoliert werden. Das sozialistische Recht kann seine nach Quantität und Qualität sich ausdehnende Rolle beim Schutz und bei der Leitung der sozialistischen Gesellschaft nur wahrnehmen als Regulator und Instrument des sozialistischen Staates als dem „Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und auf dem Wege zum Kommunismus“³. Insofern muß die wachsende Rolle des sozialistischen Rechts als spezieller Aspekt der wachsenden Rolle des sozialistischen Staates aufgefaßt werden (vgl. IO.4.).

Wenn die wachsende Rolle des sozialistischen Rechts auch nicht von der des sozialistischen Staates getrennt werden kann, unterscheidbar sind beide. Das sozialistische Recht ist nicht nur Bestandteil der staatlichen Leitungstätigkeit, ihr unverzichtbares Instrument, sondern eine ihrer Wirkungsbedingungen. Nicht alles, was dem Staat eigen ist, trifft auch für das Recht zu und umgekehrt.

Im sozialistischen Recht verkörpert sich zwar die Macht der im sozialistischen Staat organisierten Arbeiterklasse, es ist aber nicht das *einzigste und alleinige* Instrument zur staatlichen Machtausübung. Die Funktionsbereiche von Staat und Recht sind nicht deckungsgleich. Es gibt Aufgaben, die der Staat löst, ohne unmittelbar das Recht einzusetzen. Deshalb muß nach den objektiven Ursachen des Rechts selbst gefragt werden.

Für die wachsende Rolle des sozialistischen Rechts *nach* dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse und insbesondere im Prozeß der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wie in dieser Gesellschaft ist ein ganzer Komplex von Faktoren ursächlich.

Nachdem sich die sozialistischen Produktionsverhältnisse durchgesetzt haben und der Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit restlos überwunden wurde, eröffnet sich die Möglichkeit, den Prozeß der erweiterten Reproduktion entsprechend den dem Sozialismus eigenen objektiven Gesetzen zu gestalten und zu leiten. Das bringt neue Anforderungen an den subjektiven Faktor und alle seine Bestandteile mit sich.

Die Möglichkeit, die objektiven Gesetze des Sozialismus im gesamtgesellschaftlichen Maßstab auszunutzen, kann nicht Wirklichkeit werden, ohne den Einsatzbereich des Rechts auszudehnen. Daß in der sozialistischen Gesellschaft die Ausnutzung der objektiven Gesetze nur dann funktioniert, wenn die rechtlichen Regulationsmechanismen verstärkt eingesetzt werden, hängt wiederum mit der Sozialstruktur des Sozialismus sowie mit der Tatsache zusammen, daß der Aufbau des Sozialismus in jedem Lande integrierender Bestandteil des Klassenkampfes zwischen Imperialismus und Sozialismus ist.

Die infolge der Schaffung des sozialistischen Eigentums an Produktionsmitteln erreichte gleichartige Stellung aller zu den Produktionsmitteln und die darauf basierende Übereinstimmung der grundlegenden Interessen zwischen den befreundeten Klassen und Schichten dürfen nicht als vollständige soziale Gleichheit inter-

³ IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 40.